



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

- r -: Gambettas militärisches Programm und das deutsche Heer.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Die Menge läuft diesem nach wie die Herde dem Leithammel; sie hat von dem Charakter, der Intelligenz und dem sonstigen Werte des ihr von jenem vorgeschlagenen Kandidaten in der Regel keine Vorstellung. Die Ergebnisse der Wahlen würden dieselben sein, wenn man statt des großen Haufens nur die Bearbeiter desselben, die Volkstribunen, die Preßjuden und die Wähler von Metier, welche die Herstellung der öffentlichen Meinung zu besorgen pflegen, wählen ließe. Dieser Agitation aber ist das Wohl des Staates und seiner Bürger vollkommen gleichgiltig. Ihre Gedanken richten sich lediglich auf den Vorteil, auf die Mehrung und den Glanz und Einfluß ihrer Fraktion, die ihrerseits oft nichts anderes als ein Haufe von Strebern ist.



## Gambettas militärisches Programm und das deutsche Heer.\*)



Der neue französische Ministerpräsident hat kurz vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Versammlung die Grundsätze der Verbesserungen entwickelt, welche er während seiner Amtsthätigkeit im französischen Heerwesen durchzuführen gedenkt. Dieselben bestehen in folgenden Hauptpunkten: Einführung dreijähriger Dienstzeit für alle dienstpflichtigen und wehrfähigen Franzosen, also nicht nur Abschaffung der fünfjährigen Dienstzeit der Wehrpflichtigen erster Klasse, sondern auch Aufhebung der zweiten Klasse der Wehrpflichtigen, welche seither nur sechs Monate ausgebildet wurde, endlich auch Aufhebung des einjährig-freiwilligen Dienstes. Im Gefolge dieser tiefgreifenden organisatorischen Maßregeln wünscht Gambetta noch eine Bestimmung in das Militärgesetz aufgenommen zu sehen, welche an Bedeutung alle andern Änderungen noch weit übertrifft: Die Bestimmung, daß in Zukunft kein Franzose ein Staatsamt bekleiden soll, der nicht mindestens ein Jahr als Unteroffizier im Heere gedient hat.

Dieses militärische Programm des genialen französischen Staatsmannes ist unseres Wissens bis jetzt weder in den Militärzeitungen, noch in der politischen Tagespresse unseres Vaterlandes genügend gewürdigt worden. Und doch richtet sich die Spitze desselben direct gegen das deutsche Reich, und Deutschland hat vor allen andern Ländern Europas die Aufgabe, diesen Plänen seines hervorragendsten Widersachers die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

\*) Wir haben diesem von echt patriotischer Gesinnung eingegebenen und in hohem Grade anregenden Artikel die Aufnahme nicht versagen wollen, obwohl wir nicht mit allen Einzelheiten desselben übereinstimmen.

So einschneidend dieses Programm auch auf viele gesellschaftlichen Verhältnisse einwirken mag, so ist bei Gambettas unbedingter geistiger Ueberlegenheit und Herrschaft über seine Landsleute kaum zu bezweifeln, daß es ihm gelingen werde, seine Pläne in Gesetze zu verwandeln. Ebenso wenig darf man daran zweifeln, daß er auch der Mann dazu sei, dieselben frucht- und segenbringend für das französische Heer zu gestalten. Was er in dieser Beziehung vermag, haben nicht nur seine großen militär-organisatorischen Leistungen im Kriege 1870—1871, das hat auch seine politische Thätigkeit seit jener Zeit gezeigt.

Nach unsrer Ueberzeugung liegt der Schwerpunkt der ganzen Neuerung in der Bestimmung, daß nur derjenige eine Staatsanstellung erhalten soll, welcher mindestens ein Jahr lang als Unteroffizier Dienst geleistet hat. Gelingt es, diese radikale Maßregel ins Leben zu rufen, so wird sich an der Wende des neunzehnten Jahrhunderts, und zwar wiederum durch Frankreich, auf militär-organisatorischem Gebiete eine ebenso wichtige Umwälzung vollziehen, als diejenige war, welche sich am Schlusse des vorigen Jahrhunderts durch den von der ersten französischen Republik ausgeführten Uebergang vom Söldnerheere zur Konstriktion vollzogen hat. Die Durchführung dieses Gedankens würde mit einem Schlage zwei Fragen lösen, die schon seit mehreren Jahren in allen größeren Heeren Europas als „brennende“ bezeichnet werden: die Unteroffiziers- wie die Reserveoffiziersfrage. Die Reserve- und Landwehroffizierkorps, wie die Unteroffizierkorps würden sich durch diese Maßregel so erheblich bessern, die Rückwirkungen auf die Truppe würden so gewaltige sein, daß das französische Heer in moralischer Beziehung unendlich gewinnen würde. Unter sonst gleichen Verhältnissen beider Teile würde der Zusammenstoß eines nach Gambettas Grundsätzen auf wirklicher, allgemeiner und gleicher Wehrpflicht gegründeten Heeres mit einem solchen, das auf den jetzigen Prinzipien der Heeresergänzung ruht, in ähnlicher Weise mit Zertrümmerung des letzteren enden, wie die europäischen Soldheere Napoleons an den Konstriktionsarmeen Napoleons, und wie die Konstriktionsarmeen Oesterreichs und Frankreichs 1866 und 1870 an den Volksheeren Preußens und Deutschlands zerschellten.

Deutschland wird daher gut thun, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es Gambettas Reformen überholen muß, wenn es eine Erneuerung von 1806 vermeiden will. Die Schlacht bei Jena hat ein unauslöschliches Memento in die Tafeln der deutschen Geschichte geschrieben. Es ist Pflicht des Vaterlandsfreundes, dasselbe rechtzeitig ins Gedächtnis zurückzurufen.

Güten wir uns vor Überhebung und Selbstgefälligkeit, seien wir vielmehr aufrichtig gegen uns selbst! Wir sind schon einmal, vor einem Jahre erst, den Franzosen nachgehinkt. Unsr neueingeführten Ersatzreserveübungen sind nichts anderes als eine bloße Kopie der französischen deuxième portion. Diese soll im ersten Jahre sechs Monate bei den Fahnen sein, die Ersatzreserven aber nur zehn Wochen. Man lese in den Militärzeitungen nach, wie verächtlich im deut-

schen Heere nach der Annahme des französischen Reorganisationsgesetzes von 1872 über die Einrichtung der deuxième portion geurteilt worden ist. Und acht Jahre später haben wir die Einrichtung nachahmen müssen! Diese acht Jahresklassen fehlen uns in der Zahl unserer Streitkräfte. Und dabei ist unsere Ersatzreserve auch qualitativ keineswegs soviel wert wie die deuxième portion; der Unterschied in der Übungszeit ist zu bedeutend. Leider fehlen uns Deutschen die Geldmittel, um gleiches zu erreichen. Lebensfähig ist die jetzige Einrichtung der Ersatzreserven nicht.

Sollen wir nun wiederum abwarten, bis die Franzosen Gambettas Vorschläge angenommen haben, sollen wir ihnen die Zeit lassen, ihr Heer in dieselben einzuleben? Sollen wir dann wieder nachhinken? Besser ist es, wir wahren uns die Initiative.

Wie erhalten wir uns aber diese Initiative? Aufhebung des einjährig-freiwilligen Dienstes, gleiche Wehrpflicht für alle, würden die ersten Forderungen sein. Die unabhängigen deutschen Militärzeitungen, allen voran die deutsche Heereszeitung, haben sich vor zwei bis drei Jahren eingehend mit der Frage der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und damit zusammenhängend mit derjenigen der Reserve- und Landwehroffiziere beschäftigt. Alle sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Ausbildung der Reserveoffiziere ungenügend sei gegenüber den Anforderungen der heutigen Kampfweise. Auch der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes hatte Gelegenheit, sich ein Urteil hierüber zu bilden. Er gehörte während des Feldzuges 1870—1871 einem Infanterieregimente an, das vom ersten Zusammenstoß mit dem Feinde nur wenig mehr als 10 Offiziere zurückbrachte, das auch in den folgenden Schlachten herbe Verluste an Offizieren erlitt. Er hatte das Glück, erst in den letzten Monaten des Krieges verwundet zu werden und konnte daher beobachten, wie wenig junge Reserveoffiziere, die plötzlich an die Spitze von Kompagnien gestellt wurden, Bizefeldwebel, welche Adjutantendienste versehen mußten, den an sie herantretenden Anforderungen zu entsprechen vermochten. Nicht an Mut fehlte es ihnen, sondern an militärischem Urteil und der sich hierauf gründenden Autorität; nicht an der Persönlichkeit mangelte es, sondern an der Ausbildung. Ein Jahr ist ungenügend, die Ausbildung zum Truppenführer zu vollenden.

Gleiche Wehrpflicht also für alle ohne Unterschied, auch für die Minder-tauglichen, die „Krummen und Lahmen!“ Man bestimme, daß diese in den Handwerkerabteilungen, in der zahllosen Schaar der Schreiber und Ordonanzen, welche gegenwärtig manch brauchbares Element dem Truppendienste entziehen, Verwendung finden. Dort sind auch sie brauchbar.

Die Finanzen des deutschen Reiches gestatten nicht, sämtliche Wehrfähigen drei Jahre lang bei der Fahne zu behalten. Schon jetzt dient nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der gesammten wehrfähigen Jahresklasse drei volle Jahre mit der Waffe. Man wird sich daher entschließen müssen, für die Fuß-

truppen (Infanterie, Fußartillerie, Pioniere) die zweijährige Dienstzeit einzuführen, und da unsere Geldmittel nicht einmal soweit reichen, um alle Wehrpflichtigen zwei volle Jahre dienen zu lassen, so werden umfangreiche Beurlaubungen gut ausgebildeter Mannschaften des zweiten Dienstjahres während der Wintermonate eintreten müssen.

Diese zweijährige (für eine Anzahl Leute nur anderthalbjährige) Dienstzeit wird ganz gewiß nicht geringere Geldmittel in Anspruch nehmen als unsere gegenwärtige dreijährige; wir glauben vielmehr, daß sie noch etwas mehr kosten wird als diese, denn wir halten es für nötig, daß einschließlich der Mindertauglichen alljährlich mindestens 90 Rekruten (gegenwärtig nur 47) bei jeder Kompagnie eingestellt werden. Dies würde eine wesentliche Vermehrung des Ausbildungspersonals erheischen, und diese wiederum würde eine bedeutende Erhöhung der Gehalte nach sich ziehen.

Schon gegenwärtig fehlen uns viele Hunderte von Sekondeleutnants an der bestimmungsmäßigen Zahl. Selbst in Preußen sind viele Lücken vorhanden; noch mehr in den kleineren Kontingenten, namentlich in Sachsen und Württemberg, die nicht in der glücklichen Lage sind, einen Militäradel zu besitzen, dessen jahrhundertalte Ueberlieferung die Söhne ins Heer führt. Woran liegt der Offiziermangel? Wahrhaftig nicht daran, daß es unserer Jugend an Lust zum militärischen Berufe gebricht. Er liegt vielmehr daran, daß die Eltern ihre Söhne mit allen Mitteln der Beredsamkeit von dem Eintritt in den kostspieligen Stand abhalten. In jedem andern Berufe hat ein junger Mann mit 28—30 Jahren einen so hohen Gehalt, daß er den Eltern nicht mehr zur Last zu fallen braucht. Der Offizier bedarf bis zu seinem 33. oder selbst 35. Jahre bei langsamen Friedensavancements der Zuschüsse. Wollen wir zahlreichere Offizierkorps haben, müßten für einige Chargen die Gehalte bedeutend erhöht werden. Die Gehalte der Sekondeleutnants ebenso wie die der Staatsoffiziere und Generale sind ausreichend, keineswegs aber die der Premierleutnants und jüngeren Hauptleute. Man gebe allen Hauptleuten das Gehalt erster Klasse und den Premierleutnants den jetzigen Hauptmannsgehalt zweiter Klasse. Den Offizierkorps wird ein geeigneter Nachwuchs nicht fehlen, wenn für jede Kompagnie vier zum praktischen Dienst wirklich verwendbare Subalternoffiziere gefordert werden.

In ähnlichem Verhältniß müßten die Gehalte der älteren Unteroffiziere, der Feldwebel und Sergeanten erhöht werden, um wirklich gebildete und intelligente Elemente zu gewinnen. Man kann fordern, daß nur solche zur Bewerbung um ein höheres Staatsamt zugelassen werden, welche das Befähigungszeugniß zum Reserveoffizier besitzen; für den niederen Staatsdienst aber müßte jeder Bewerber mindestens ein Jahr lang als Unteroffizier gedient haben.

Die Ausbildung der Reserveoffiziere denken wir uns in folgender Weise. Jeder Abiturient wird nach beendetem ersten Dienstjahre, wenn er sich dazu eignet, zum Unteroffizier ernannt, besucht während des Winters sechs Monate

lang eine der Reservekriegsschulen (die waffenweise getrennt zu errichten sind) unterwirft sich dem Offiziersexamen und leistet vom 1. April bis Ende September des zweiten Dienstjahres Dienst als Unteroffizier. Laufen dann seine Zeugnisse betreffs der Dienstkenntnis günstig, so kann er dem Offizierkorps des Regiments zur Wahl als Reserveoffizier vorgeschlagen werden; ist seine Dienstkenntnis ungenügend, so wird ihm gestattet, noch ein volles drittes Jahr als Unteroffizier Dienst zu leisten. Jeder andre Unteroffizier, welcher die nötige allgemein-wissenschaftliche Bildung durch eine Prüfung darlegt, kann die Reservekriegsschule ebenfalls besuchen und unter gleichen Bedingungen das Befähigungszeugniß als Reserveoffizier erwerben. Einberufungen zur Dienstleistung von Reserve- und Landwehroffizieren, welche bei nachgewiesener Befähigung bis zum Bataillonskommandeur avanciren können, erfolgen mindestens alle 2 Jahre auf die Dauer von 4—10 Wochen.

Durch diese Maßregeln würden wir Linien-, Reserve- und Landwehroffizierkorps erhalten, welche ausreichend zahlreich sein und zugleich in militärischer Ausbildung den Anforderungen heutiger Kriegsführung entsprechen würden, nicht minder ein gebildetes und intelligentes Unteroffizierkorps. Würde dann noch den schon so oft laut gewordenen Wünschen nach vereinfachten Ausbildungsvorschriften für die Infanterie Gehör gegeben, so würde es auch möglich sein, unser deutsches Fußvolk mit zweijähriger Dienstzeit zu einem ebenso schneidigen Werkzeug in der Hand der Heeresleitung zu erziehen, wie es die deutsche Infanterie 1870—71 gewesen ist.

Auf ungefähr 90 Mann bezifferten wir die alljährlich bei jeder Kompagnie einzustellenden Rekruten. Im Kriegsfall würden sich durch Einberufung der Reservisten die Kompagnien, Bataillone, Regimenter u. s. w. der Linienfußtruppen einfach verdoppeln. Wir erhielten dann eine Feldarmee, die an Zahl und Güte auch der Anforderung genügen würde, zugleich an den West- und an den Ostgrenzen Deutschlands einen erfolgreichen Verteidigungskrieg zu führen. Wir erhielten auch einen unererschöpflichen Stamm an gut und durchweg gleichmäßig ausgebildeten Landwehrmannschaften, könnten aber doch diese ältern, meist verheirateten Soldaten mehr schonen, als dies unsere jetzige Organisation im Falle eines Krieges gegen zwei verbündete Großmächte erlauben würde.

Mit Ausnahme der Winterbeurlaubungen im zweiten Dienstjahre könnten alle im vorstehenden entwickelten Grundsätze auch auf die Feldartillerie Anwendung finden. Anders steht es freilich mit Reiterei und der reitenden Artillerie. Für diese scheint Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit durchaus notwendig, doch könnte man den Mannschaften dieser Waffengattungen durch Verkürzung der Landwehrdienstzeit um zwei Jahre eine Entschädigung gewähren.

Diese Änderungen würden von den Feinden Deutschlands nicht so leicht überboten werden können; sie würden uns auf lange Zeit hinaus den Frieden sichern.

Toujours en vedette! lautete ein Wahlspruch des großen Königs. Seien auch wir wachsam. Hüten wir uns vor dem Gedanken, daß unsre Heeresorganisation nicht verbessert und überboten werden könne, weil sie uns die glänzenden Siege von 1866 und 1870—71 gebracht hat. Auch des großen Friedrichs Heer galt nach dem siebenjährigen Kriege ganz Europa für unüberwindlich und es erlebte doch wenige Jahrzehnte nach dem Tode des Königs die Niederlage von Sena. Noch einmal sei es gesagt: Wahren wir uns auf militär-organisatorischem Gebiete die Initiative!

Im Dezember 1881.

— r —



## Zur Landes- und Volkskunde Japans.



Das Erscheinen von S. S. Reins mit großer Spannung erwarteten Werkes über Japan (der Ton liegt auf der letzten Silbe) ist in Deutschland um so freudiger zu begrüßen,\*) als bisher noch keine zusammenfassende Beschreibung des nach jeder Richtung so interessanten japanischen Inselreiches in deutscher Sprache existierte.

Die wichtigsten Quellen über die Geographie Japans waren bisher: v. Siebolds „Nippon“ (Archiv für Beschreibung von Japan und dessen Neben- und Schutzländern, Leiden 1832—51, 20 Sektionen), Heines „Japan“ (Beiträge zur Kenntnis des Landes und seiner Bewohner, Leipzig 1873), die „Preussische Expedition nach Ostasien“ (Berlin 1865—73, 4 Bände) und die in Yokohama erscheinenden „Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Ostasien.“ Künftighin wird das vorliegende Werk die Hauptquelle für die Geographie Japans bilden, und sein Wert wäre noch erhöht worden, wenn der Verfasser seine eignen Beobachtungen und Untersuchungen von dem durch das Studium fremder Arbeiten erworbenen, durch genauere und ausgiebigere Angabe der Quellen, die er benutzt hat, noch schärfer geschieden hätte. Vielleicht bringt der zweite Band, der die Industrie und den Handel Japans behandeln wird, eine Bibliographie der geographischen Literatur des Reiches. Durch eine solche Zugabe würde der Verfasser die meisten seiner Leser sich zu großem Danke verpflichten.

Die preussische Regierung konnte kaum einen geeigneteren Kommissär nach Japan entsenden als Professor Rein, der keineswegs so unmittelbar aus seiner

Japan nach Reisen und Studien im Auftrage der königlich preussischen Regierung dargestellt von S. S. Rein, Professor der Geographie in Marburg. Erster Band. Natur und Volk des Mikadoreiches. Mit 5 Lichtdruckbildern, 12 Holzschnitten, 3 lithographischen Tafeln und 2 Karten. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1881.